

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	04.09.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018

4. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Gem. Ratsbeschluss vom 10.05.2016 und 28.06.2016 wurde eine unabhängige Anlaufstelle (Ombudsstelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten außerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet. Das beschlossene Feinkonzept sieht regelmäßige Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle an die Verwaltung und Politik vor. Beigefügt ist der 4. Tätigkeitsbericht zum Stand 31.03.2018.

Im Berichtszeitraum 01.07.2017 - 31.03.2018 wurden 123 neue Beschwerden an die Ombudsstelle herangetragen, davon wurden 66 an das Amt für Wohnungswesen zur Klärung weitergeleitet. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Rückmeldung an die Ombudsstelle liegt bei 6 Arbeitstagen und ist den teilweise umfangreichen Recherchearbeiten zur vorgetragenen Beschwerde geschuldet. Teilweise erfolgten Rückmeldungen am selben Arbeitstag, in 5 Fällen verzögerte sich die Rückmeldung aufgrund von Urlaubs-/Krankheitsausfällen erheblich.

Hinweis: Dem 4. Tätigkeitsbericht liegen wie bisher anonymisierte Einzelfallblätter zu Grunde, aktuell 124 Seiten. Da zur besseren Lesbarkeit des aktuellen Berichtes und künftiger Berichte aus dem Textteil heraus nicht mehr auf die Einzelfallblätter Bezug genommen wird, wird auf den Umdruck der Fallblätter verzichtet. Bei Interesse können die anonymisierten Seiten in der entsprechenden PDF-Datei im unteren Teil auf der Homepage der Ombudsstelle eingesehen werden: <https://ombudsstelle.koeln>

Im vierten Tätigkeitsbericht werden unter TOP 4 Empfehlungen ausgesprochen. Die Verwaltung ergänzt die Ausführungen der Ombudsstelle wie folgt:

Beendigung der Hallenunterbringung, Bereitstellung auskömmlicher Ressourcen im Sinne der „Exit-Option“ und Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in städtischen und gewerblichen Objekten

Bis Ende 2018 plant die Verwaltung die Schließung aller Leichtbauhallen und Notunterkünfte (Ausnahme: Erstaufnahmeeinrichtung in der Herkulesstraße). Die Verwaltung stimmt mit der Empfehlung der Ombudsstelle überein, die Unterbringungssituation schnellstmöglich zu verbessern. Mit der Umsetzung diverser Bau- und Anmietprojekte mit abgeschlossenen Wohneinheiten wird dieses Ziel konsequent verfolgt.

Durch die sukzessive Vergrößerung der Anzahl der abgeschlossenen Wohneinheiten werden die Empfehlungen der Ombudsstelle zur Belegungssteuerung, zur Unterbringung von schutzbedürftigen Personen sowie von medizinisch begründeten Unterbringungsfällen vollinhaltlich erfüllt.

Anwendung der EU-Aufnahmerichtlinie

Die Verwaltung ist angehalten, die besonderen Bedürfnisse von allen unterzubringenden Menschen zu identifizieren und im Rahmen der Möglichkeiten adäquat zu erfüllen. In den ersten Aufnahmegesprächen und auch im weiteren Verlauf der Unterbringung werden Gespräche mit den Bewohnern

geführt, besondere Bedarfe erfragt und eingereichte Atteste durch das Gesundheitsamt überprüft. Ergibt sich ein besonderer Bedarf, wird durch die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes versucht, zeitnah eine Verlegung zu erwirken. Aufgrund der rückläufigen Zahlen der ankommenden Schutzsuchenden sowie neuer Unterkunftsplätze mit abgeschlossenen Wohneinheiten ist es möglich, die Unterbringungssituation sukzessive zu verbessern. Objekte mit wenig Privatsphäre (Notunterkünfte) werden bis Ende 2018 freigezogen (Ausnahme: Erstaufnahmeeinrichtung in der Herkulesstraße).

Gewaltschutz

Die Verwaltung hat einzelne Bausteine und Teile des Landesschutzkonzeptes in Köln bereits übernommen und erfolgreich umgesetzt. Das zu entwickelnde Schutzkonzept der Stadt Köln wird die kommunalen Rahmenbedingungen berücksichtigen und den Schwerpunkt auf die soziale Integration ausrichten.

Das Amt für Wohnungswesen legt Wert auf die Feststellung, dass es bei dem Personenkreis der besonders vulnerablen Geflüchteten keine Beschränkungen auf einzelne Personengruppen gibt. Die Bausteine des Konzeptes werden alle Schutzbedürftigen (Familien mit minderjährigen Kindern und besonders Schutzbedürftige wie Alleinerziehende, Kranke, Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Minderjährige, Opfer von Menschenhandel, Folter- und Vergewaltigungsoffer, Menschen über 65, Schwangere, LSTBI-Geflüchtete, Traumatisierte) umfassen.

In der Sitzung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen am 15.06.2018 wurde mit den Mitgliedern die Einberufung einer Unterarbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für Wohnungswesen abgestimmt. Die Arbeitsgruppe wird bis Anfang 2019 ein Gewaltschutzkonzept entwickeln und verschriftlichen. Dazu werden auch weitere Fachexperten hinzugezogen.

Das Konzept wird auch präventive Maßnahmen einschließen.

Sicherstellung der unabhängigen Beschwerdebearbeitung durch die Ombudsstelle

Wie bereits in der Stellungnahme zum dritten Tätigkeitsbericht (Vorlage 3144/2017) mitgeteilt, hat die Abteilung Wohnraumversorgung die koordinierte Beantwortung aller Anfragen der Ombudsstelle übernommen. Hierdurch ist eine direkte und zielgerichtete Kommunikation mit der Ombudsstelle sichergestellt und die Mitarbeiter/innen der Ombudsstelle haben feste Ansprechpartner, die eine vollständige Rückmeldung sicherstellen.

Durch die Verwaltung wurde zugesagt, dass in allen städtischen Unterkünften Hinweise auf die Ombudsstelle in Form von Plakaten und Flyern ausgehangen bzw. ausgelegt werden. Dies ist bis dato erfolgt.

Die Zustellung von Post in Beherbergungsbetrieben ist über den Betreiber sicherzustellen. Dies erfolgt in der Regel über die Rezeption, in einigen wenigen Fällen über die Nutzung von Briefkästen. Die Beschilderung nimmt der Betreiber grundsätzlich umgehend bei Auszug/Einzug vor. Der Soziale Dienst des Amtes für Wohnungswesen überwacht die Postzustellung durch Nachfragen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie beim Betreiber.

Durch die Quartalsgespräche mit der Ombudsstelle im Amt für Wohnungswesen unter Teilnahme der Flüchtlingskoordination OB wird die Kooperation stetig intensiviert. Die Abläufe werden damit stetig verbessert. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der Kontaktierung der beiden genannten städtischen Ansprechpartner.

Gez. Dr. Rau